

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Juli 2023

Nr. 2023/1158

## **Aufsichtsrechtliches Verfahren: Römisch-katholische Kirchgemeinde Wasseramt West - Bucheggberg Einsetzung eines Sachwalters**

---

### **1. Feststellungen**

Mit persönlich überbrachtem Schreiben vom 17. Juli 2023 teilte die römisch-katholische Kirchgemeinde Wasseramt West - Bucheggberg dem Amt für Gemeinden unter anderem mit, der Kirchgemeinderat habe seit Beginn der Amtsperiode 2021-2025 lediglich vier (anstatt der in der Gemeindeordnung vorgesehenen fünf) Mitglieder gezählt. Im Januar 2023 habe die Vizepräsidentin ihr Amt aus beruflichen und persönlichen Gründen per Ende März 2023 niedergelegt. Mit Schreiben vom 25. Juni 2023 habe die Präsidentin ihre Demission aus familiären und beruflichen Gründen bekannt gegeben. Damit zähle der Kirchgemeinderat nur noch zwei Mitglieder und sei folglich nicht mehr beschluss- und handlungsfähig. Aufgrund der Tatsache, dass von Beginn an nicht genügend Personen für die vollständige Besetzung des Kirchgemeinderates zur Verfügung gestanden hätten, sei das Nachrücken von Ersatzmitgliedern ausgeschlossen. Ein Nachnominationsverfahren sei nicht möglich gewesen, da die Wahlvorschläge aus dem Jahr 2021 nicht hätten aufgefunden werden können. Es werde darum um die Bestellung eines Sachwalters oder einer Sachwalterin ersucht.

Mit den verbleibenden zwei Kirchgemeinderäten ist die römisch-katholische Kirchgemeinde Wasseramt West - Bucheggberg nicht mehr beschluss- und handlungsfähig.

Ersatzmitglieder für die frei gewordenen Sitze sind keine vorhanden. Ein entsprechendes Nachnominationsverfahren konnte aufgrund der Unauffindbarkeit der damaligen Wahlvorschläge/Listen für die Erneuerungswahlen der Amtsperiode 2021-2025 nicht durchgeführt werden. Aufgrund der kurzfristigen Rücktritte ist die Durchführung von Ersatzwahlen durch den nun beschlussunfähig gewordenen Kirchgemeinderat nicht möglich.

### **2. Erwägungen**

Gemäss § 211 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) hat der Regierungsrat von Amtes wegen einzugreifen, wenn eine gesetzliche und ordnungsgemässe Verwaltung und Führung einer Gemeinde nicht mehr gewährleistet sind. Bei gänzlichem Fehlen der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates über eine längere Zeitdauer ist diese Voraussetzung zweifellos gegeben. Verbunden mit der notwendigen Einleitung eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens, ist die Einsetzung eines Sachwalters die geeignete und verhältnismässige Massnahme, um die Beschlussfähigkeit und damit die Handlungsfähigkeit der Gemeinde wiederherzustellen und ihr eine Chance für einen Neubeginn zu geben.

Gemäss § 213 GG entscheidet der Regierungsrat über den Entzug der Selbstverwaltung einer Gemeinde. Gestützt auf einen derartigen Beschluss wäre dann ein formeller Sachwalter einzusetzen. Vorliegend geht es darum, innerhalb der Gemeinde möglichst schnell einen legitimier-

ten Ansprechpartner zu schaffen, damit sie wieder handlungsfähig wird. Das auf Exekutivfunktionen beschränkte Mandat ist entsprechend zu umschreiben. Das Mandat des Sachwalters beinhaltet die Durchführung der allgemeinen dem Kirchgemeindepräsidium und dem Kirchgemeinderat obliegenden Exekutivfunktionen. Darunter fallen insbesondere die Durchführung der Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 sowie die Durchführung der erforderlichen Kirchgemeindeversammlungen. Der Sachwalter ist daher im Sinne einer Übergangslösung von einigen Monaten mit den in der Gemeindeordnung der Kirchgemeinde vorgesehenen Exekutivkompetenzen des Kirchgemeindepräsidenten und des Kirchgemeinderates auszustatten.

Anlässlich der Suche des Amtes für Gemeinden nach einer möglichen Lösung der gegenwärtigen Situation, hat sich der ehemalige Präsident der Einwohnergemeinde Derendingen, lic. iur. Kuno Tschumi, Rechtsanwalt und Notar, bereit erklärt, für die Kirchgemeinde die politischen Funktionen zu übernehmen. Da er selber über grosse Erfahrung in der Führung einer Gemeinde verfügt und im Wasseramt und Bucheggberg gut vernetzt ist, ist er für die Einsetzung als Sachwalter bestens geeignet.

Lic. iur. Kuno Tschumi hat erklärt, mit einer Entschädigung von 250 Franken pro Stunde, die Funktion des Sachwalters zu übernehmen.

### **3. Beschluss**

- gestützt auf Art. 26 KV sowie die §§ 70, 206 und 211 ff. GG -

- 3.1 Gegen die römisch-katholische Kirchgemeinde Wasseramt West - Bucheggberg wird ein aufsichtsrechtliches Verfahren eröffnet, mit der Konsequenz, eine Sachwalterschaft nach § 213 GG zu errichten.
- 3.2 Mit der Führung der Gemeinde wird lic. iur. Kuno Tschumi, Rechtsanwalt und Notar, Bettlachstrasse 8, 2540 Grenchen, als Sachwalter beauftragt. Sein Mandat beinhaltet im Wesentlichen:
  - a) Die Wahrnehmung der Exekutivaufgaben eines Kirchgemeindepräsidenten und des Kirchgemeinderates, wie sie das Gemeindegesetz und die Reglemente der römisch-katholischen Kirchgemeinde Wasseramt West - Bucheggberg umschreiben.
  - b) Die Durchführung der Ersatzwahlen für den Rest der Amtsperiode 2021-2025.
  - c) Die Durchführung der erforderlichen Kirchgemeindeversammlungen.
  - d) Der Kirchgemeinde zu Führungsstrukturen zu verhelfen, welche eine nachhaltige Handlungsfähigkeit sicherstellen und eine gesetzeskonforme Verwaltung gewährleisten.
- 3.3 Die Kompetenzen des ordentlichen Sachwalters entsprechen den in den Gemeindereglementen für den Kirchgemeinderat und das Kirchgemeindepräsidium umschriebenen Exekutivfunktionen.
- 3.4 Der Sachwalter erstattet dem Amt für Gemeinden regelmässig Bericht und informiert dieses fortlaufend über Entscheide von wesentlicher Bedeutung.
- 3.5 Die Entschädigung des ordentlichen Sachwalters beträgt 250 Franken pro Stunde. Zusätzlich können Spesen nach Aufwand geltend gemacht werden und vorbehalten bleibt eine Entschädigung für ausserordentliche Aufwendungen sowie die

Mehrwertsteuer, alles zu Lasten der römisch-katholische Kirchgemeinde Wasseramt West - Bucheggberg.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Regierungsrat (6)  
Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Gemeinden (3)  
Gemeindeverwaltung der römisch-katholische Kirchgemeinde Wasseramt West - Bucheggberg,  
Grundmattstrasse 2, 4566 Kriegstetten (**Einschreiben**)  
lic. iur. Kuno Tschumi, Rechtsanwalt und Notar, Bettlachstrasse 8, 2540 Grenchen